

Stellungnahme

zur Umsetzung einer steuer- und sozialabgabenfreien Entlastungsprämie

DSLVB Bundesverband Spedition und Logistik e. V.

Friedrichstraße 155-156 | Unter den Linden 24
10117 Berlin

Telefon: +49 30 4050228-0

E-Mail: info@dslv.spediteure.de

www.dslv.org | de.linkedin.com/company/spediteure

Lobbyregister beim Deutschen Bundestag | Registernummer: R000415

Transparenz-Register der EU | Identifikationsnummer: 7455137131-52

Stand: 17. April 2026

Zur Umsetzung einer steuer- und sozialabgabenfreien Entlastungsprämie nimmt der DSLV Bundesverband Spedition und Logistik wie folgt Stellung:

A. Grundsätzliche Anmerkungen

Der DSLV Bundesverband Spedition und Logistik nimmt mit Besorgnis die von der Bundesregierung geplante Einführung einer sogenannten Entlastungsprämie zur Kenntnis und übt hieran deutliche Kritik.

Angesichts der anhaltend angespannten wirtschaftlichen Lage in Deutschland sendet dieses Vorhaben ein falsches Signal. Die Unternehmen der Speditions- und Logistikbranche stehen unter erheblichem Druck: schwache Konjunktur, rückläufige Transportmengen, steigende Energie- und Personalkosten sowie zunehmende regulatorische Belastungen setzen die Betriebe massiv unter Stress. Viele mittelständisch geprägte Unternehmen kämpfen um ihre Wettbewerbsfähigkeit und Liquidität. Vor diesem Hintergrund knüpft die geplante, von Arbeitgebern freiwillig zu leistende Entlastungsprämie für die Beschäftigten an völlig falsche Erwartungen und Voraussetzungen an.

Grundsätzlich wirken steuer- und sozialabgabefreie Entlohnungsmodelle positiv, weil sie für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer gleichermaßen wirtschaftlich attraktiv sind. Besonders kritisch ist hier, dass die Bundesregierung mit dem Prämienmodell die Einhaltung eines politischen Entlastungsversprechen mit der Aussicht auf eine *zusätzliche* Entlohnung auf die Unternehmen delegiert. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden Prämien *ergänzend* zu ihren vertraglich zugesicherten Gehältern in Aussicht gestellt, deren Finanzierung und Umsetzung letztlich nicht vom Staat, sondern von den Betrieben getragen werden sollen. Dies weckt Erwartungen, die angesichts der wirtschaftlichen Realität in vielen Unternehmen nicht erfüllbar sind. Selbst wenn Betriebe in der Lage sein sollten, freiwillig Prämien auszusahlen, werden diese die Beschäftigten meist nicht in voller Höhe und nur zeitversetzt erreichen können. Infolgedessen drohen Enttäuschungen bei den Belegschaften sowie zusätzliche Spannungen in den Betrieben.

Derartige Maßnahmen hätten mindestens einer Einbindung der Arbeitgeberverbände bedurft, deren Mitglieder jetzt mit der Situation umgehen müssen. Dies wurde versäumt. Die auf wenige Stunden begrenzte Frist des Bundesfinanzministeriums für eine Stellungnahme der Verbände zur Formulierungshilfe zur Umsetzung einer steuer- und sozialabgabenfreien Entlastungsprämie unterstreicht das offenkundige Ignorieren der Sichtweise der jetzt Betroffenen.

B. Notwendige Anpassungen

Sollte die steuerfreie Entlastungsprämie dennoch umgesetzt werden, muss das Modell wie folgt modifiziert werden:

- Für die Unternehmen entstehen potenzielle Belastungen vor allem durch die Auszahlung eines Prämienvolumens, das in den Personaletats bislang nicht budgetiert war. Oftmals sind solche zusätzlichen Etats nicht vorhanden. Insofern wäre es erforderlich, auch bereits vereinbarte Leistungen bis zu 1.000 Euro steuer- und abgabenfrei auszahlen zu können. Auch dies wäre ein Weg, die Beschäftigten zu entlasten, ohne die Unternehmen zusätzlich zu belasten.
- Die maximale Höhe (1.000 Euro) der geplanten Zusatzprämie scheint willkürlich gewählt. Ein belastbarer Zusammenhang mit der derzeit erhöhten, krisenbedingten Durchschnittsbelastung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ist nicht erkennbar. Insofern sollte die Höhe der Prämie überdacht werden.
- Auswirkungen der steigenden Inflation treffen vor allem Beschäftigte mit geringem Einkommen. Es muss daher geprüft werden, inwieweit Möglichkeiten geschaffen werden können, einkommensabhängig gestaffelte Prämien auszuzahlen, ohne den Gleichbehandlungsgrundsatz zu verletzen.



Verbandsstruktur, Leistungsprofil und Leitlinien

Als Spitzen- und Bundesverband vertritt der DSLV über 15 regionale Landesverbände die verkehrsträgerübergreifenden Interessen der deutschen Speditions- und Logistikunternehmen. Diese sind mit insgesamt 600.000 Beschäftigten und einem jährlichen Branchenumsatz von 123 Milliarden Euro ein wesentlicher Teil des drittgrößten Wirtschaftsbereichs Deutschlands (Stand: Oktober 2025).

Die Mitgliederstruktur des DSLV reicht von global agierenden Logistikkonzernen über inhabergeführte Speditionshäuser mit eigenen LKW-Flotten sowie Befrachter von Binnenschiffen und Eisenbahnen bis hin zu See-, Luftfracht-, Zoll- und Lagerspezialisten.

Speditionen stärken die funktionale Verknüpfung sämtlicher Verkehrsträger. Die Verbandspolitik des DSLV wird daher maßgeblich durch die verkehrsträgerübergreifende Organisations- und Steuerungsfunktion des Spediteurs bestimmt.

Der DSLV ist politisches Sprachrohr und zentraler Ansprechpartner für die Bundesregierung, die Institutionen von Bundestag und Bundesrat sowie für alle relevanten Bundesministerien und -behörden im Gesetzgebungs- und Gesetzumsetzungsprozess, soweit Logistik und Güterbeförderung betroffen sind.

Gemeinsam mit seinen Landesverbänden ist der DSLV Berater und Dienstleister für die Speditions- und Logistikunternehmen. Die Landesverbände vertreten die Branche als Arbeitgeberverbände und Sozialpartner in regionalen Tarifangelegenheiten.

Der DSLV ist Mitglied des Europäischen Verbands für Spedition, Transport, Logistik und Zolldienstleistung (CLECAT), der Internationalen Föderation der Spediteurorganisationen (FIATA), sowie assoziiertes Mitglied der Internationalen Straßentransport-Union (IRU). Über diese internationalen Netzwerke nimmt der DSLV Einfluss auf die Entwicklung des EU-Rechts und auf internationale Übereinkommen der UN, der WTO, der WCO, u. a.

Die Mitgliedsunternehmen des DSLV bekennen sich zu den Zielen der Sozialen Marktwirtschaft und der Europäischen Union.